

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0852/2021

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 7. April 2021
AZ: 73/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.04.2021	öffentlich

**73/2021; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und zwei Carports,
Löwenzahnweg 5, Fl. Nr. 454/2, Gemarkung Hammerbach**

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die laut Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße nördlich des Baugrundstücks, noch nicht hergestellt ist.

Mit dem Ausbau ist bis Mai 2022 zu rechnen.

Die für die Erschließung maßgebliche Straßenhöhen (m.ü.NN), können derzeit noch nicht angegeben werden.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung für den Kanal (voraussichtlich Mai 2021) können die vorläufigen Kanalanschlusshöhen vom Tiefbauamt abgeholt werden. Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme ist abhängig von einer erfolgreichen Ausschreibung nach VOB. Während der Bauphase dürfen die Erschließungsarbeiten nicht behindert werden. Eine Zufahrt zur Baustelle über die Kreisstraße ERH 25 ist vorab mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu klären.

Das Bauvorhaben kann erst fertig gestellt und bezogen werden, wenn sich sämtliche Erschließungseinrichtungen in einem Zustand befinden, die eine Benutzung des Wohngebäudes in zumutbarer Weise ermöglichen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 14. April 2021

Thomas Nehr